

## **Entschließungsantrag**

**der Abgeordneten Petra Pau, Ulla Jelpke und der Fraktion der PDS**

**zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung  
sowie der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksachen 14/7223, 14/7257, 14/7064, 14/7681 –**

### **Entwurf eines Versorgungsänderungsgesetzes 2001**

Der Bundestag wolle beschließen:

Es ist unstrittig, dass infolge fehlender Vorsorge in der Vergangenheit neue Strategien der Bewältigung der zunehmenden Versorgungslasten gefunden werden müssen. Eine pauschale Kürzung des Pensionshöchstsatzes zieht jedoch dramatische Verschlechterungen der Versorgungssituation der Angehörigen von einfachem und mittlerem Dienst nach sich. Ebenso betroffen sind diejenigen, die wegen der vorgezogenen Altersgrenzen in ihrem Beruf keine 40 Dienstjahre erlangen können und daher den Versorgungshöchstsatz sowieso nicht ausschöpfen bzw. diejenigen, bei denen verschiedene Abschlagsregelungen kumulieren.

Der Gesetzentwurf bietet keine Lösung des anstehenden Versorgungsproblems an. Stattdessen werden Fehler der Vergangenheit wiederholt, indem weiterhin keine umfassenden Versorgungsrücklagen gebildet werden, so dass schon heute das nächste Versorgungsänderungsgesetz mit weiteren Kürzungen für die Beamten abzusehen ist.

Die Attraktivität des öffentlichen Dienstes wird durch den Gesetzentwurf weiter vermindert. Dadurch wird es immer schwieriger, qualifizierten Nachwuchs, etwa für die Justiz, zu gewinnen. Polizei und Feuerwehr haben seit den Terroranschlägen des 11. September 2001 und den einsetzenden Terrorbekämpfungsmaßnahmen erweiterte Aufgabengebiete zugewiesen bekommen. Diesen Veränderungen ist Rechnung zu tragen. Der Gesetzentwurf, der für viele Beamtinnen und Beamte gerade in den Vollzugsdiensten eine geminderte Altersversorgung bedeuten wird, ist in diesem Zusammenhang ein völlig falsches Signal.

Dazu kommt eine Reihe formaler Mängel des Gesetzgebungsprozesses. Verfassungsrechtliche Bedenken gegen diesen Gesetzentwurf sind bisher nicht vollends ausgeräumt. Dazu kommt, dass die Beratungszeit für derart wichtige Veränderungen äußerst knapp bemessen war. So war es nicht möglich, den 2. Versorgungsbericht der Bundesregierung gründlich zu würdigen und eventuelle Schlussfolgerungen einzuarbeiten und die Änderungsanträge der Fraktionen in angemessener Weise zu beraten. Eine Überarbeitung des Gesetzentwurfs ist daher dringend erforderlich.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, den Gesetzentwurf nach folgenden Maßgaben zu überarbeiten:

1. Ostdeutsche Beamte müssen ihren westdeutschen Kollegen gleichgestellt werden. Der Gesetzentwurf sieht bisher vor, dass ostdeutsche Beamte statt bisher nach 18,6 Dienstjahren nun erst nach 19,6 Jahren eine Mindestpension erarbeitet haben können. Das geschieht vor dem Hintergrund, dass Beamte in den neuen Bundesländern sowieso schon niedriger bezahlt werden als ihre westdeutschen Kollegen. Härten, die sich aus Regelungen des AAÜG ableiten, müssen im Sinne des Gleichheitsgrundsatzes vermieden werden.
2. Die Mindestversorgung soll angehoben werden. Aufgrund der Kürzungen des Versorgungshöchstsatzes, der Absenkung der Hinterbliebenenversorgung und weiterer Regelungen, die in der Kumulierung z. T. zu drastischen Pensionseinbußen führen werden, wird in Zukunft die Anzahl der Bezieher der Mindestversorgung ansteigen. Abgesehen davon, dass die Mindestversorgung nicht zur Regelversorgung werden darf, ist es notwendig, diese Härten durch einen höheren Mindestversorgungsbetrag auszugleichen. Dabei muss auch geprüft werden, inwiefern Bezieher geringer Versorgungsbeträge von den Versorgungskürzungen ausgenommen werden können.
3. Für Berufe mit vorgezogener Altersgrenze ist eine Angleichung zu schaffen. Die Altersgrenze ist keine Bevorzugung bestimmter Berufe, sondern die Folge aus besonderen Arbeitsbedingungen. Es ist nicht gerechtfertigt, diese Bediensteten zu benachteiligen. Hier muss dem Gleichheitsgrundsatz Rechnung getragen werden.
4. Um Dienstunfähigkeiten zu verringern, müssen Regelungen zum Gesundheitsmanagement geprüft werden. Regelungen zur Anerkennung des Schichtdienstes als besonderer Belastung müssen getroffen werden. Versorgungsabschläge für Dienstunfähigkeit sind ungerechtfertigt und müssen abgeschafft werden. An besonderen Arbeitsbedingungen Erkrankte werden auf diese Weise mehrfach bestraft, ohne Vorsorge treffen zu können. Insbesondere trifft dies auf diejenigen zu, die den Höchstversorgungssatz bereits erreicht haben, deren Versorgung also bereits in voller Höhe „erdient“ wurde. Hier ist zudem ein möglicher Konflikt mit dem Rückwirkungsverbot auszuschließen.
5. Beamte der Feuerwehr sind denen anderer Vollzugsdienste gleichzustellen. Um eine Gleichberechtigung durch die Rechtsprechung zu ermöglichen, sind lediglich terminologische Änderungen notwendig.
6. Den Beamten soll eine transparente Übersicht über Beiträge und zu erwartende Versorgungszahlungen ermöglicht werden. Einige Beispiele aus den Bundesländern zeigen die Umsetzbarkeit dieser gewerkschaftlichen Forderung. Um ihre private Altersvorsorge planbar zu machen, müssen die Beamtinnen und Beamten eigene Berechnungen ihrer zu erwartenden Versorgung anstellen können.
7. Die Bildung von Versorgungsrücklagen ist auszuweiten, um die Zukunftssicherheit der Versorgung zu stärken. Sämtliche Einsparungen aus den verminderten Versorgungsanpassungen müssen in Rücklagen fließen, die kontrollierbar nicht sachfremd ausgegeben werden dürfen. Der Gesetzentwurf sieht hingegen vor, lediglich 50 Prozent der eingesparten Gelder in Rücklagen fließen zu lassen. Es ist gegenüber den Beamtinnen und Beamten nicht vertretbar, dass die andere Hälfte der eingesparten Mittel, wie bereits getätigte Sonderleistungen für Rücklagen, nicht angespart werden, sondern versickern.

8. Die Quotelung der Ausbildungszeiten ist mittelbar frauendiskriminierend. Sie darf keinen Eingang in das Gesetz finden.
9. Die Hinterbliebenenversorgung darf aus Gründen des Vertrauensschutzes und aus verfassungsrechtlichen Bedenken, hinsichtlich eines möglichen Verstoßes gegen das Alimentationsprinzip, nicht pauschal abgesenkt werden.
10. Das Beamtenrecht muss vereinfacht werden und die im Entwurf angelegte weitere Verkomplizierung ist zu heilen, um Transparenz für die Betroffenen zu gewährleisten.

Berlin, den 28. November 2001

**Petra Pau**  
**Ulla Jelpke**  
**Roland Claus und Fraktion**

